

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publicationsorgan der Central-Kunnen- und Steckkasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 11

Ersteht jeden Sonntag.
Abonnementpreis: 2.50 M. für das Vierteljahr.
zu bezahlen durch alle Postanstalten.

Gotha, 14. März 1920
(Telefon Nr. 174)

Einzelsofie 15 Pf. die einspaltige Petition.
Bei Überbelastungen Rabatt. — Stellen-
vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pf.

34. Jahrg.

Seitige Auflage des Schuhmacher-Fachblattes 102500!

Inhalts-Verzeichnis.

Wahlergebnis der Delegiertenwahl zum Verbandstag in Leipzig. — Neutralität. — Falsche Voraussetzungen. — Zur Wahl der Betriebsräte. — Vorbereitungen zu den Wahlen der Betriebsräte. — Und unseres Berufs. — Mittellager. — Verbandsnachrichten. — Briefleser. — Versammlungskalender.

Wahlresultat der Delegiertenwahl zum Verbandstag in Leipzig.

Nachfolgend veröffentlichten wir das Ergebnis der Stimmabgabe zum Verbandstag in Leipzig:

1. Bezirk.

1. Wahlkreis Ingolstadt, 2 Delegierte. Abgegeben 676 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: R. Röder 558, Weber 471, Böck 175 und Gangl 155. Gesamtblt: R. Röder und Weber-Innung.

2. Wahlkreis Offenbach, 1 Delegierter. Abgegeben 102 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Weber 56, Böck 302. Gesamtblt: C. Diefel-Büroaufsicht.

3. Wahlkreis München, 2 Delegierte. Abgegeben 655 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: J. Schäfer 530, J. Böck 348 (tritt zurück) und Seifert Böck 305. Gesamtblt: J. Schäfer und J. Böck.

4. Wahlkreis Nürnberg, 4 Delegierte. Abgegeben 1475 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Eng 1049, Deuter 960, Krämer 800, Böck 529, Böck, Thüller 631, Böck 618, Böck 612 und Böck 179. Gesamtblt: J. Eng, J. Deuter, J. Müller und J. Böck.

5. Wahlkreis Bayreuth, 5 Delegierte. Abgegeben 1966 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Rörner 1584, Otto 1458, Schäfer 1276, Böck 1118, Höfnermann 1038, Reinharts 781, Dörfel 610, Wiedermann 585, Müller 521, Schäfer 484 und Euerweber 249. Gesamtblt: C. Rörner-Büroaufsicht, A. Otto-Nölle, A. Zimmer-Denkberg, A. Wiedermann und C. Höfnermann-Altmüller.

2. Bezirk.

6. Wahlkreis Gotha, 1 Delegierter. Abgegeben 203 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: W. Gause 153. Gesamtblt: W. Gause-Göttingen.

7. Wahlkreis Erfurt, 2 Delegierte. Abgegeben 816 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Böck 504, Böck 542, Gause 266 und Müller 122. Gesamtblt: G. Böck und W. Böck.

8. Wahlkreis Kornwestheim, 3 Delegierte. Abgegeben 1222 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Böck 561, Böck 604, Böck 466, Böck 461, Thüller 403 und Gräfe 318. Gesamtblt: A. Böck und H. Böck. Schäfer 516 (tritt zurück).

9. Wahlkreis Hofheim, 1 Delegierter. Abgegeben 425 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Böck 406 und Böck 17. Gesamtblt: W. Böck-Hofheim.

10. Wahlkreis Stuttgart, 2 Delegierte. Abgegeben 1123 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Lorenz 925, Böck 291 und Müller 244. Gesamtblt: J. Lorenz und J. Müller.

11. Wahlkreis Tübingen, 4 Delegierte. Abgegeben 828 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Eng 557, Schäfer 488, Böck 401, Göttinger 398, Böck 310, Böck 156, Böck 147 und Böck 122. Gesamtblt: G. Eng, G. Schäfer, J. Böck und J. Böck.

12. Wahlkreis Bezirk 2, 7 Delegierte. Abgegeben 2311 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Röder 1010, Böck 1000, Böck 980, Böck 1014, Böck 1080, Böck 1000, Böck 960, Böck 950, Böck 930, Böck 1000, Böck 980, Böck 950 und Böck 930. Gesamtblt: J. Röder-Spurenwagen, B. Gause-Göttingen (tritt zurück), W. Röder-Spurenwagen (tritt zurück), W. Gause-Schäfer, Gause 8, Gause-Lohrberg, J. Gause-Büroaufsicht und J. Gause.

Brieger-Königsbrück. Südwahl zwischen C. Lehner-Johannburg e. Br., D. Mann-Wiesbaden, C. Höck-Lausitz e. A. und C. Höck-Gommern.

3. Bezirk.

13. Wahlkreis Frankfurt a. M., 3 Delegierte. Abgegeben 1284 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Frau Röder 595, Böck 594, Böck 581 und Schäfer. Gesamtblt: Frau C. Röder, J. Böck und C. Böck.

14. Wahlkreis Offenbach a. M., 2 Delegierte. Abgegeben 1284 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Röder 509, Schäfer 500, Goroll 510 und Böck 205. Gesamtblt: A. Röder und C. Schäfer.

15. Wahlkreis Ulm, 6 Delegierte. Abgegeben 2343 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Weber 1900, Stein 1474, Schäfer 1400, Schäfer 1435, Sympeter 1403, Böck 1350, Böck 1103, Böck 820, Huber 717, Dürrenberg 713, Frau Döb 406 und Rothe 290. Gesamtblt: Weber 367, Stein 186 und Böck 25. Gesamtblt: A. Weber, J. Stein, G. Sympeter, J. Böck, J. Huber und C. Dürrenberg.

16. Wahlkreis Bezirk 3, 6 Delegierte. Abgegeben 2074 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Schäfer 1867, Weimar 1823, Schäfer 1799, Schäfer 1650, Weber 1618, Winter 1432, Ringel 1207, Sparr 854, Eigner 644, Gösler 629, Riedel 508, Riedel 474, Schäfer 417 und Stadtmüller 251. Gesamtblt: C. Schäfer-Sympeter, G. Weber-Meinig, A. Schäfer-Gommern, W. Schäfer-Wiesbaden, H. Schäfer-Außenbezirk und O. Schäfer-Königsbrück.

4. Bezirk.

17. Wahlkreis Celle, 1 Delegierter. Abgegeben 114 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Schäfer 90 und Jähnchen 28. Gesamtblt: E. Höpner.

18. Wahlkreis Alem., 2 Delegierte. Abgegeben 407 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Rollinger 350, Eickhoff 274, Hirschfeld 122 und Dörrsch 59. Gesamtblt: J. Seiffert und J. Eickhoff.

5. Bezirk.

19. Wahlkreis Wernigerode, 2 Delegierte. Abgegeben 988 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Röder 926, Sympeter 551, Böck 336 und Lampmann 110. Gesamtblt: O. Röder und G. Sympeter.

20. Wahlkreis Boppard, 4 Delegierte. Abgegeben 1007 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Schmidt 720, Schäfer 670, Merkens 593, Grubmann 342, Winter 325, Herpel 250, Böck 208, Böck 194 und Böck 84. Gesamtblt: W. Schmidt-Wiehl und A. Jatzel-Kreis, Südwahl zwischen J. B. Böck und J. Böck.

6. Bezirk.

21. Wahlkreis Hamburg, 2 Delegierte. Abgegeben 243 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Schäfer 213, Schäfer 196, Böck 61 und Südlund 42. Gesamtblt: H. Schäfer und H. Schäfer.

22. Wahlkreis Bezirk 5, 6 Delegierte. Abgegeben 1671 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Böck 1275, Jäsch 997, Böck 904, Grubmann 904, Böck 893, Böck 830, Böck 823, Böck 780, Böck 779, Dutrus 561 und Böck 481. Gesamtblt: B. Böck-Sympeter, J. Jäsch-Bremen, J. Jäsch-Biel, B. Sommer-Dreieichweg und J. Sommer-Dreieichweg. Südwahl zwischen J. Böck-Hoff und J. Böck-Lübeck.

7. Bezirk.

23. Wahlkreis Berlin, 6 Delegierte. Abgegeben 1512 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Warting 1084, Volkmarsen 1074, Böck 1043, Böck 1038, Böck 1030, Böck 1000, Böck 981, Böck 961, Böck 953, Böck 949, Böck 947, Böck 946, Böck 945 und Böck 930. Gesamtblt: W. Warting, A. Volkmarsen, G. Böck, H. Böck und J. Böck.

8. Bezirk.

24. Wahlkreis Bayreuth, 6 Delegierte. Abgegeben 2237 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Gräfe 1647, Goette 1647, Thomas 1619, Wurst 1457, Denzberg 1366, Sieben 1332, Wiedermann 1306, Schäfer 1307, Wieden 1215, Gräfe 962, Wiedermann 958, Wurst 950, Sieben 950 und Wiedermann 950. Gesamtblt: P. Goette-Schäfer, C. Sieben-Denzberg, J. Wurst-Wiedermann und J. Wurst.

25. Wahlkreis Dresden, 4 Delegierte. Abgegeben 1000 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Reiner 1728, Thomas 1140, Schäfer 1079, Schmidt 100, Frau Höhne 959, Töpke 888, Riedel 674 und Fr. Schäfer 540. Gesamtblt: G. Reiner, C. Thomas und R. Schäfer, Südwahl zwischen J. Schmidt und J. Höhne.

9. Bezirk.

26. Wahlkreis Dresden, 3 Delegierte. Abgegeben 897 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Stein 408, Zabel 383, Daus 298, Dörr 275, Reiner 186 und Stein 108. Gesamtblt: A. Stein, S. Jäger und B. Daus.

27. Wahlkreis Chemnitz-Kriebstein, 1 Delegierter. Abgegeben 502 gültige Stimmen. Ge erzieltes Stimmen: Weiß 367 und Röder 25. Gesamtblt: A. Weiß.

28. Wahlkreis Eppendorf, 1 Delegierter. Abgegeben 31 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Schäfer 31, Schmidt 18, Schäfer.

10. Bezirk.

29. Wahlkreis Großkrotzen, 1 Delegierter. Abgegeben 173 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Röder 154, Stein 150, Götsche 148, Götsche 147, Böck 146, Böck 145 und Jähnchen 15. Gesamtblt: B. Menge.

30. Wahlkreis Weißwasser, 1 Delegierter. Abgegeben 497 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Weißwasser 339 und Böck 167. Gesamtblt: C. Weißwasser.

11. Bezirk.

31. Wahlkreis Hoyerswerda, 1 Delegierter. Abgegeben 112 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Böck 112, Schmidt 10, Böck.

12. Bezirk.

32. Wahlkreis Zwönitz, 1 Delegierter. Abgegeben 207 gültige Stimmen. Gesamtblt: P. Schäfer.

33. Wahlkreis Beeskow, 1 Delegierter. Abgegeben 173 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Röder 154, Stein 150, Götsche 148, Götsche 147, Böck 146, Böck 145 und Jähnchen 15. Gesamtblt: B. Menge.

34. Wahlkreis Weißwasser, 1 Delegierter. Abgegeben 497 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Weißwasser 339 und Böck 167. Gesamtblt: C. Weißwasser.

13. Bezirk.

35. Wahlkreis Bitterfeld, 1 Delegierter. Abgegeben 200 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Böck 189, Böck 188, Böck 187, Böck 186, Böck 185, Böck 184, Böck 183, Böck 182, Böck 181, Böck 180, Böck 179, Böck 178, Böck 177, Böck 176, Böck 175, Böck 174, Böck 173, Böck 172, Böck 171, Böck 170, Böck 169, Böck 168, Böck 167, Böck 166, Böck 165, Böck 164, Böck 163, Böck 162, Böck 161, Böck 160, Böck 159, Böck 158, Böck 157, Böck 156, Böck 155, Böck 154, Böck 153, Böck 152, Böck 151, Böck 150, Böck 149, Böck 148, Böck 147, Böck 146, Böck 145, Böck 144, Böck 143, Böck 142, Böck 141, Böck 140, Böck 139, Böck 138, Böck 137, Böck 136, Böck 135, Böck 134, Böck 133, Böck 132, Böck 131, Böck 130, Böck 129, Böck 128, Böck 127, Böck 126, Böck 125, Böck 124, Böck 123, Böck 122, Böck 121, Böck 120, Böck 119, Böck 118, Böck 117, Böck 116, Böck 115, Böck 114, Böck 113, Böck 112, Böck 111, Böck 110, Böck 109, Böck 108, Böck 107, Böck 106, Böck 105, Böck 104, Böck 103, Böck 102, Böck 101, Böck 100, Böck 99, Böck 98, Böck 97, Böck 96, Böck 95, Böck 94, Böck 93, Böck 92, Böck 91, Böck 90, Böck 89, Böck 88, Böck 87, Böck 86, Böck 85, Böck 84, Böck 83, Böck 82, Böck 81, Böck 80, Böck 79, Böck 78, Böck 77, Böck 76, Böck 75, Böck 74, Böck 73, Böck 72, Böck 71, Böck 70, Böck 69, Böck 68, Böck 67, Böck 66, Böck 65, Böck 64, Böck 63, Böck 62, Böck 61, Böck 60, Böck 59, Böck 58, Böck 57, Böck 56, Böck 55, Böck 54, Böck 53, Böck 52, Böck 51, Böck 50, Böck 49, Böck 48, Böck 47, Böck 46, Böck 45, Böck 44, Böck 43, Böck 42, Böck 41, Böck 40, Böck 39, Böck 38, Böck 37, Böck 36, Böck 35, Böck 34, Böck 33, Böck 32, Böck 31, Böck 30, Böck 29, Böck 28, Böck 27, Böck 26, Böck 25, Böck 24, Böck 23, Böck 22, Böck 21, Böck 20, Böck 19, Böck 18, Böck 17, Böck 16, Böck 15, Böck 14, Böck 13, Böck 12, Böck 11, Böck 10, Böck 9, Böck 8, Böck 7, Böck 6, Böck 5, Böck 4, Böck 3, Böck 2, Böck 1, Böck 0.

36. Wahlkreis Beeskow, 1 Delegierter. Abgegeben 1400 gültige Stimmen. Ge erzielten Stimmen: Eng 971.

Böhme 653, Steinmann 837, Stuengel 776, Hettig 761,
Johs 508, Bürger 552, Weitges 488 und Siebert 407. Ge-
mäßigt: 4. Berg-Ortschaften, 5. Böhme-Stadtteil, 6. Alten-
stadt-Mühlbach-L Thür., 6. Stuengel-Döllnitz und
6. Hettig-Schmölln.

Wommam, 129 Delegierte.
Die vorliegenden Schlußschriften müssen in der Zeit vom
27. März bis 4. April vorgelesen werden. Für die
Schlußschriften ist die individuelle Schlußanmerkung möglichstend.
Die Schlußschriften, welche es ist, die an den Sitzungen be-
teiligten Delegierten verloren gegangen sind, müssen in bis spätestens den
4. April an die zuständige Beauftragte eingesandt und
spätestens am 8. April in den handschriftlichen Besitz des Vorstandes sein.
Später eingehende Belehrerfolge können teils Berücksich-
tigung mehr finden! Erwähnen, die auf einen anderen als
der Schlußschrift stehenden handelsüblichen lautem, sind ungültig.
Wir erfreuen uns von königlichen geschätzten Delegierten
die genaue Werte, Vor-, Name und Wohnung anzugeben,
damit wir ihnen das nötige Material zuordnen.

Der Vorstand.

Neutralität.

Der wertvolle und lädierte Teil unserer Erbteilebewegung vor dem Kriege war zwecklos die Einigkeitseinheit. Einigkeitseinheit im politischen, Einigkeitseinheit im gesellschaftlichen Denken, und damit Einigkeitseinheit in bezug auf Ziel und Tiefst der deutschen Erbteilebewegung überhaupt. Bereit zu manifesteren, vereinfachungen. Das war das Letzte, das sich ergab aus dem einzigen Befehl zum Eigentum und seiner Lebze

Der Krieg hat hier Vernünftiges gelehrt. Dieser Krieg — der unverhältnismäßige Eiff diktatorischen Gewaltbilden, das verabscheuungswürdigste und eintrümmigste Beispiel diktatorischen Willens — er hat den heiligen Gus der deutschen sozialistischen Arbeitserziehung geführt, hat aus Segenstreitenden Einbildungern eben dieser Gewaltmethoden gemacht. Die Einheit liegt einem geflügelten am Boden. Diktator! Das ist das Gelehrte!

Wie schon gezeigt, bestimmt der Begriff der deutschen Kassenversuchten Sozialerhebung in der Gesellschaftlichkeit der Sozial- und des Erbbedürfnis. Zwei gewöhnliche Szenen gleich brauchen sie daher, der eine das gewerkschaftliche, der andere das politische Leben bestimmend, um ihre gemeinsamen Ziele entgegen: Der Befreiung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus. Zum Sozialen ein Gabende, zum Herren ein Schlag, das war die Idee, die auch den Namen, die Bezeichnung, die unvermeidlich machte.

Modell! — Das will sagen, auch es so war, aber nicht mehr so ist. Und so ist es. Wie früher nur ein Ziel, ein Weg, ein Wille vorangestellt, ein einziger, ungemeine Wege durch den Berne erungenen, hat erlöste heute verschiedene Formen, suchen neue Theorien nach, die eben nur grosse Theorien sind, die einen bisher geführten Ausbildungs- und Erziehungsweg abbrechen, offen selbstschaffensfähigen Grundlagen entstehen, die alles anderes, zugfeste sozialdemokratischen Lehren sind. Und in der Tat kann ein Sozialdemokrat nicht Anhänger der Diktatur, noch ein Anhänger der Diktatur Sozialdemokrat sein; beides zerstört sich wie Feuer und Wasser. Der sozialistische und Engels gelehrte Erfolger muss keine Diktatur, überzeugen das Erfutter Programm. Die Wege müssen sich trennen. Das Einheitsideal ist gestürzt, wenn ausgedient in politischer Hinsicht.

Politisch also wäre die sozialistische Arbeitnehmerbewegung abgesurmt. Denn Störung der Unschädlichkeit bedeutet Hemmung, Hemmung aber ist Störung — Rücksicht ist der Ausgang von Größe, klein was politisch Unschädlichkeit geworden — wer bringt befür, daß es meigen nicht auch unbeschöftigt der Herr ist? Das Geplänkt des Deukergenossen aufsetzen, wie kleinen Sachen sind nicht —

Run ist es zweifelsohne richtig, daß die Gewerkschaftsbewegung gerade gegenwärtig eine Hochkonjunktur erlebt, wie sie in der Geschichte ohne Parallelen besteht. Über manche Maßstäbe fällt nicht. Wenn heute der Organisationsgebiet derartige überwältigte Mächte treibt, so kann das nicht der politischen Zertifikation noch etwa bei einem oder anderen der Vereinen zu Gunsten gebaut werden, sondern es müssen andere treibende Kräfte hier eingegriffen haben, die möglicherweise die Hochkonjunktur wenigstens zunächst aufrechterhalten wollen. Bei alle Fällen kann der heutige Zustand als normales nicht angesehen werden; er gleicht zu sehr der Übergangszeit bei einer Hochkonjunktur. Und diese Hochkonjunktur kann

Die Revolution also hat den Organisationsgedanken bestreift, und zwar den Organisationsgedanken im allgemeinen und den gesellschaftlichen insbesondere. Organisation — diese erscheint plötzlich als der Gesellschaftsfaktor, mittels dessen jeder glaubt, die Geschwände der neuen Zeit gründlich und mühelos öffnen zu können. Was Thürler, wenn sich unter den in allen Punkten schlechten Ereignissen Millionen haben finden, die dem unverdient angeblichen Schrecken entflohen, im Sturmgeiste den Rücken kehren werden, hilft sie sich trotzdem Hoffnungen getrocknet fühlen. Und schwindelerregende Weisung werden Legionen sein, ganz gleich, wie die Bemerkungen zu Ende geführt sind. Wallonien zum Reichsfestnahmeverbot werden, auch in ihre offenen Blaueuniformen der Zunftjungen zurückziehen, wenn sie die Sünden des revolutionären Hochmutes bestrafen haben müssen. Und noch offenkundiger wird werden die Folgen der politischen Zerstörung im Gewerkschaftsbüro, junger treiben — vorwiegend sozialistisch, bei dem Sammelpunkt, die beiden Abteilungen, die beide in der

So wirz es also fülich, auf Anstand der frohe der heiligen Erbgläubigkeiten etwa den Gedäch zu setzen, bis jene

Möge Segnung über alle diese Gemeinschaften, den sonstigen guten Willen natürlich vorausgesetzt, reichlich erhoben, und man könne in Gottes Namen dauerhaftes Glück haben. Möglicher ist halber als das. Denn so gewiss, wie es ein in seinen Konsequenzen freilich noch umstrebbares Unglück für die Universität ist, um so grob ist dadurch und darum an jeder Ektion gehemmt, so gesetzt mißt, rein achtlosig genommen, aus der politischen Segnungszeremonie gesellschaftliche Bedeutung entstehen.

Was tunne da helfen? Welche Mittel stehen zur Verfügung, um auf die Dauer die Gegenseite, die politisch die Gewerkschaftsmitglieder in verabschiedet, so feindliche Dinger teilt, zu überreden, und so einen Auskunftsbericht der Gewerkschaften zu vernehmen? Die Einigung! Gewiss, das wäre das Mittel am besten. Über leidet es das Häß' letzter gefügt als ausgedacht. Und dann vorgestellt das Verantwortliche bestimmtlich erst hinter dem Universitätsgang auf der Welt. Dann fücher, die Einigung kommt; aber erst nach großem Geduld, allen tapuz sein. Nur kleinen Verständigungen treiben, ein Siegfried trug es klein. So hat es der „größte“ Überworfus gemacht, und so erkennt wie es eben auch. „Wie Duceppe beobachtet“ zum ersten! Und schließlich überprüft man sich ganz Schluß' immer noch frisch genau die Hand reichen und — wieder von vorne anfangen!

Dann gäbe es, wenn man nicht gerade auf den angebauten Schuhwerk-Gemüse bei Fuß warten will, noch ein anderes Instrument, das berufen wäre, befriedigend und mildern, glänzend und bewirksam zu vernehmen, wenn ihm nur die richtigen Läste entlockt würden: Die Gewerkschaftspolsterr-Kunst, die für könnte, wenn sie wollte, die herstellungsart leidet, sie könnte verbünden, doch die politisch sensiblen Atmosphären innerhalb der Gewerkschaften weiterverrichten, und so den ganzen Grundpfeiler proletarischen Blütlages, genosslich oder ungenosslich, gefährdet. Über nicht nur das; auch reisföhrend und damit aufbaubend, der Zukunft entspannungsreichen könnte sie. Sie könnte vermittelnd, die feindlichen Brüder, die sich hier auf neutralen Böden gegenüberstehen, sich näherbringen. Und alles könnte sie, wenn sich sie weniger nach politischen, dafür aber mehr von gewerkschaftlichen Rücksichten leiten ließe. Dafür hier mehreres, was gekachten, beider unterkellern möchten wære, vieles, was unterkellern möchte, beider geschröben wäre — wer möchte das begreifen?

Wie aber kann man mifte die Gewerkschaftsmittel bedienen, wenn sie im wohlbekannten Interesse der Organisationen tätig sein wollte? (Gern erkennt: sie müßte partei-politisch neutral sein. Der Gewerkschaftsbund ist keine politische Partei, wo auf großen Landen überparteiisch-

Kämpfe ich abseien. Wirtschaftliche Organisationen haben auf modernem Grunde: Wirtschaftsruhe und Verloben sich hier nicht. Diese in die politischen Kämpfe einzugreifen, hat das Gewerkschaftsrecht in vornehmen, ruhiger Objektivität und Einführung zu nehmen zu allen die Gewerkschaften berührenden Fragen, nur ganz nicht so raschheit als „Stimmen aus dem Büstum“, schaffen in Gedächtnis ist die offizielle Meinung, um diese Eindruck zu bringen. Reine Aufzeichnungen würden die Interessen verdecken oder verschützen. Reine Überblicke, wie etwa: „Die Gewerkschaftsfrage auf dem Balkan in Leipzig“, oder wie bei famale Wohlfahrt für die Unabhängigkeit der Verteil – das erzeugt Unrichtigkeit. Nicht als politische Thesen als Schriften oder als Sammelwerke anstreben oder bereit zu werden, organisiert man sich gewerkschaftlich, sondern die Arbeitsbedingungen verbessern, das soll bemüht erreicht werden.

Gemeinschaftsprojekte. Es gilt die Einheit der Gewerkschaften, die aus erhalten werden kann durch politische Reaktionen. —

Wie gefragt: Der Sohn legt zweimal es gut, packt die Sachen aber falsch an. Der Vater hört in ein Zeugnis von der Unmöglichkeit einer politischen Neutralität, wie sie hier vereinbart wird. Der Vater schreibt dringlich abhängig von dem künftigen Verhältnis, nachdem die Augen lebhafter vor dem

Ebenso ist es mit der Neutralität selbst. Nur, wer die Täuschung verfällt, es sei möglich, die Gewerkschaftsbewegung eine gewaltsame Kampforganisation, zu isolieren vom Leben der Gesellschaft, die sie prägt und die bei der Bewegung ihren Nutzen verleiht, kann von politischer Neutralität der Gewerkschaft fernbleiben. Die Gewerkschaftsbewegung ist heute der marktliche Zustand der Klassenkämpfe innerhalb der Gesellschaft. Zum Klassenkampf hörungen, ist die Gewerkschaftsbewegung Mittel im Klassenkampf und zur Überwindung des Klassengegensatzes. Ressentiment und Rücksichtnahme um den größeren oder geringeren Anteil bei verschiedenen Betriebsabschlägen an der Herrschaft über Staat und Wirtschaft. Es ist ein Irrthum, wenn der Beamter meint, der Gewerkschaftskampf werde nur geführt, um einige Brocken Sozialversicherung zu erlangen. Das wäre nie das Ziel und es ist keine vorliegende These. Gerner meinten, geht der Kampf vorwiegend aus einer prähistorischen Zeit der Kluftverschiebung an der Seite der Befreiung der Klasse, aus der Verfolgung über die Pachtverhandlungen. Der Kampf um die Rechte und gegen die Macht ist nicht mehr so einfach wie früher.

Wegen des endg. — oberflächlich betrachtet — wirtschaftlichen Fortschritts fehlt, so berücksichtige sie doch die politische Stellung der Radikalfaction auf das Innige, wenn sie die Machtdistribution der Bourgeoisie im Staate berücksichtigt, ihre Machtdistribution im Produktionsprozeß, auf ihrem Kleinbetrieb der Produktionsmittel. Wir dürfen doch nicht übersehen, daß der Endkampf um die „Vertreibung aus den Klauen des Kapitalismus“, die auch der Verfolger des Kleftels „Rasputin“ wünscht, begonnen hat. Steinemand, daß er ja keinen feind wird durch politische Radikalität?

Die Bourgeoisie erkennt das bedürftigste als die Arbeitersklasse, und wir sehen einen wesentlichen Grund der gegenwärtigen Schwäche der Arbeiterschaft darin, daß ein Teil der Arbeiterschaft den wahren Sachverhalt verkennt und darum nicht die richtige Stellung nimmt, zu der — abgesehen von allem anderen — die herausfordernde Haltung der Bourgeoisie antritt; sondern das milde Glaubensfehl, das der Erfolg der Zukunft liegt in verzögter Gemeinkomitee der Gesellschaftslosen.

Die Bourgeoisie führt ihren Klassenkampf (sie beansprucht an politische Neutralität) mit zweierlei Methoden. Der einen Tag innerhalb der Arbeiterschaft hat — zugemegedacht, doch die Staatsgewalt sich unverhindert in der Hand der Kapitalistischen Klasse befindet. Von dieser politischen Macht macht die Bourgeoisie, geführt durch ihre politischen Agenten in Parlamenten, Ministerien und Botschaften, den nochdrücklichsten Gebrauch — wiederum auf zweierlei Art. Erst, indem sie unter dem Schutz des Staatsregimes die höchstmöglichen Gewaltsmittel gegen die einfachsten Lohnarbeiter einsetzt, um sie zu unterwerfen, indem sie sich der Kräfte der Gelehrte gegen die Arbeiterschaft und ihre Organisationen mit einer ausgedehnten Reichswehr bewaffnet, die den gemeinsam geschaffenen Erfordernissen sozialsozialistischen Ringesdienstes (Sie erwarten nichts)

Sollten die Gemeinschaften gegenüber solchen Entscheidungen der Einigung politischer Stadt und Land und politisch neutral sein? Sind die Gemeinschaften nicht ein lebenswichtiger Teil der Gesellschaft, der von allen Regungen des Staatsgemüts — teils sie nun geprägt oder veranlagt — kaum beeindruckt wird? Neutralität überhebt, eine Tofftum zwischen den Städten beziehen, auf der die Gemeinschaften rettungslos zerstört werden. Es heißt ferner, die Gemeinschaften als Radikalmittel des Trotzstandes in diesen Kämpfen auszuschalten und mitfiktive zum Radikal der Massenfeinde.

„Nun gibt es in den Gewerkschaften eine Richtung, deren Führer sich zu stellen, als wüssten sie von alledem nichts. Und mit Hilfe dieser Richtung betreibt die Bourgeoisie ihre Grund-Weltheute zwecks Zermürbung der Arbeiterschaft. Mit dieser Richtung verbindet sie sich — wirtschaftlich in „Arbeitsgemeinschaften“ und politisch in Koalitionsregierungen —, um unter dem Vorzeichen, gemeinsame Interessen zu pflegen und die Rüstungsgegensätze auszugleichen, die Gewerkschaften in ihrer Macht und Bewegungsfreiheit zu löschen und um sie in den Dienst der Befreiungskampf der Stadt des Kapitals, im Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu stellen. Die Kapitalistenschaft arbeitet mit Erfolg. Unter der Gewichtung dieser Richtung verlieren die Gewerkschaften nicht nur an ihrer sozialen Bedeutung, sondern auch an ihrer sozialen Kraft.“

Gewerkschaften tiefer und tiefer in den Sunfut der harmonie-
lehre, und dadurch werden sie unempfährlich für die Bourgeoisie
sie und ein stumpfes Schmähl in der Hand des Protektors.

Wit dieses Wahrms wirkt Richtung mit der Unter-
nehmerklasse keine Bosheit? Hat diese Richtung nicht jedem
gemeinkund mit den politischen Agenten des Kapitals das
Betriebsräte-Gesetz gemacht und ist sie nicht dazu
und davon, hinter den Ruffinen mit den gleichen Egoismen eine
Kampftreifigkeit zugerechnet zu nennen? Sitzt hier politische
Neutraalität? Über dies das Fragegegenüber, um die sich
die Gewerkschaften nicht zu nähern brauchen? Und diese
Richtung versteht ihre Politik möglichst und ständiglich mit
allen Mitteln, vor allem aber in der Gewerkschaftsrichtung,
von der weder Rechte die ausführliche Beachtung der Gebote
politischer Neutralität verlangt. Er möge die Gewerkschafts-
blätter lesen, die unter dem Einfluß jener Richtung leben,
und er wird nach politischer Selbstzwingung ehrlos vergebens
suchen, wie nach „normaler, ruhiger Objektivität“, wie
er während und bis auch wir entstanden möchten, wenn wir
nicht allzu nahe zusammen wäre mit Blutleere und
transthalter Blöße. Politische Neutraalität der Ge-
werkschaften ist gleichbedeutend mit politischer Selbstzwingung der
Unternehmer! Wer möchte es widerstreiten?

Ein Teil der Arbeiterschaft wendet sich in bestigender Opposition gegen die Politik der offiziellen Führung zahlreicher Verbände. Das ist der Grund dafür, daß die politische Bewegung innerhalb der Arbeiterschaft von den Gewerkschaften nicht gehabt macht. Und viele Parteien wollen den Sozialismus, aber noch weniger als eine halb so starke wie die Organisationen, die den Weg zum Sozialismus nicht verbannt, indem sie in der Arbeiterschaft den kriegerischen Glorien an einer Heimkehr der Kriegerin pflegen. Unter Sozialen und Befreiern des Kritikas „Rechtsstaat“ kreiert selbst der Staat und die Gewerkschaften der Kampf den deutlichen Arbeiterschaftsgeist, der „Das Befreiende vom Einzivismus“ genannt wird. Dieser Staat ist widerstandsfähig und darf bieles Verantwortliches auch in der Praxis nicht vergessen werden, was allein in der Kritik der Kriegerin an der Herstellung vieler Gewerkschaften und ihrer Führer. Gleichwohl aber unter Freunden, und das geschieht dann im Bunde mit dem Kapital?

Der Besitz der Hörnerberger Gemeindehofstätten geht der den Gemeindlichen Bedürfnissen bedient und dem Interesse des Ortes dient. Und das ist meine Begründung.

ge seiner Förderung gibt, hat denn auch nur den Zweck, die politische Kritik an der Politik jener Richtung zu unterdrücken. Darum ist er nicht ehrlich gemeint, und soll er unehrlich sein, dann kann er nicht von Bestand sein. Er ist ein Missbrauch gegen einen bestimmten Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer. Er ist der beständige Beweis, daß der Rünenberger Kongress nicht weniger als politisch neutral, sondern im hohen Grade politisch voreingenommen war.

Für heute, diese drungenen Planbeschwerungen zu dem Mittel unseres Kollegen. Das Thema ist jedoch damit noch nicht erledigt. Wir werden in einigen zuletzt aufgerufenen den ganzen Problem der Stellung der Gewerkschaftsbewegung in den Klassenkämpfen und der fortgängiger Verdichtung der Frage der Reibaultätigkeit eingehend behandeln.

Sur Wahl der Betriebsräte.

In Nr. 9 des "Schuhmachers-Fachblattes" haben wir einige Erklärungen dazu gegeben, da aber in manchen Kreisen noch Unstimmigkeiten herrschen, beschäftigen wir uns noch einmal mit der jetzt so wichtigen Materie.

Die Kritik, die an den Wahlkreisbegriff nicht zu befallen, ist in Arbeitgeberkreis fast völlig verklungen.

Das Betriebsratsrecht ist bestimmt nicht nach den Wählern der aufgerufenen Arbeitnehmer ausgestaltet, es ist ein Gerechtigkeitssatz, wonach die Arbeitnehmer fordern und was die Regierung verleiht.

Um der Wahl steht bestellt nicht zu beteiligen, weil das Gesetz ungemein und mangelfüllig ist, wäre aber eine große Tschert, die Jahr zum Nachteil der Arbeitnehmer ausgeschlagen würde. Das Gesetz hat Gleichheit erlangt, es wird durchgeführt, ob sich eine große oder ganz geringe Zahl der Arbeitnehmer an der Wahl beteiligt. Das letztere würde dem Unternehmertum mit seinen gelben Organisationen, den Christlichen und Sozial-Demokratischen Gewerkschaften, das Ungemach machen. Die Klassentrennten Arbeitnehmer haben es noch immer in der Hand, aus dem Betriebsrat das Instrument zu formen, das sie gebrauchen. Sie können die Kandidaten und Bevollmächtigte der Betriebsräte über die engen Schranken, die ihnen das Gesetz gesetzt, hinaus entwinden und vermehren und diese mittels ihrer Organisationen zur Überzeugung bringen. Diese Organisationen kommen hier nur in Betracht die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, in erster Linie die freien Gewerkschaften.

Nach § 78 Abs. 1 hat der Arbeitgeber und der Angestelltenrat aber, was ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat die Wahl, sowohl eine künftig mögliche Abstimmung nicht besteht, im Bereichen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und fortwährenden Arbeitsverhältnissen mitzuwirken, namentlich auch

bei der Feststellung maßgebenden Grundsätze, bei der Führung neuer Abstimmungsmethoden,

bei der Feststellung der Arbeitszeit, insbesondere bei Veränderungen und Verlängerungen der regelmäßigen Arbeitszeit,

bei der Regelung des Urteils der Arbeitnehmer und bei Erfüllung von Beschwerden über die Ausbildung und Fortbildung der Lehrlinge im Betriebe.

Hier bestimmt das Gesetz, daß der Arbeitnehmer und Angestelltenrat — nach § 66 Abs. 2 auch der Betriebsrat — die Gewerkschaften zusammensetzen in u. g. Wenn das Gesetz bestimmt, „bei der Regelung der Löhne und fortwährenden Arbeitsverhältnissen“ hat die Gewerkschaften mitzuwirken, so sollte darunter alles, was im Betrieb zu regeln ist. Diese alles umfassende Bestimmung müßten unsere Mitglieder entsprechend ausfüllen. Die Vertreter unserer Organisationen müssen nicht nur über alles informiert werden, sondern auch bei Verhandlungen mit dem Unternehmer zugreifen sein. Und keinen Fall darf ein Arbeitnehmer oder Angestellter oder auch der Betriebsrat selbstständig unserer Ausschaltung unserer Organisationen Raum geben, wie sie in § 78 Abs. 2 angeführt sind.

Die alles umfassende Bestimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaft bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse wird sonst eingefordert durch die Sonderbestimmungen über Einstellungen und Entlassungen.

Das Gesetz bringt den Gewerkschaften durch die Bestimmung des § 78 nichts Neues. Was es bringt, haben sich die Gewerkschaften längst erkämpft. Sie werden den erforderlichen Einfluß auch nur im förmlichen Kampfe behaupten und erlangen können. Wenn kann aus der „gedeckten“ Überzeugung des Betriebsrates durch das Gesetz über Betriebsräte nicht als einen Fortschritt bezeichnen, da die Broschüre vom 22. Dezember 1918 ähnliche Bestimmungen enthielt.

Doch die Betriebsräte und Organisationen über den Maßnahmen des Gesetzes hinaus Aussichten erhalten können, als sie in diesem Gesetz vorgesehen sind, geht aus den Klausuren des Arbeitsministers Schäde heraus, indem er ausdrücklich im Abschluß und dann im Bericht am 14. Januar erläuterte:

„Sobald alles möglich ist, soll allen von der Entwicklung der Wirtschaft abhängt, sollen auch in dem Gesetz nicht zu engen Grenzen für den Aufgabenkreis gezeigt, sondern sollte die Möglichkeit geschaffen werden, unter fortwährenden Verhandlungen, bei fortwährenden Sitzungen des Betriebsrates, die Arbeitnehmer zu erhalten, in naher fortwährender Begegnung über den Weg zur Entscheidung offen zu lassen, was für das Unternehmen folgen sollten. Sitzungen sollen.

In Kreisen mit ungeordnetem Arbeitgeber und von kapitalistisch organisierten Arbeitgebern werden zunächst keine Verhandlungen mit den Betriebsräten vereinbart werden können. Das soll den Gesetz nicht verhindern, so daß

II. Möglichkeiten einer Weiterentwicklung durch Tarifvertrag schaffen.“

Eine einheitlich mit dieser Erklärung übereinstimmende Feststellung ist auch in der Begründung zur Regierungserlaubnis enthalten. (Siehe Kommentar Bauschule, Ausmerzung zu § 64.) Es befindet denn bisher auch kein Zweifel darüber, daß die §§ 62—64 (Sondervertretungen) den Weg offen lassen sollen, durch tariflich vereinbarte aber noch zu vereinbrende Betriebsvertretungen einen Streit für die recht mangelhaften gesetzlichen Betriebsräte zu schaffen. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wurde diese Möglichkeit in einem Artikel des Abg. Biedens am 17. November 1919 in aller Klarheitlichkeit erläutert. Der „Bermits“ gegen verläuft jetzt, den Arbeitern und Angestellten den Weg zur Erfüllung besserer, kraftlich vereinbarer Betriebsräte zu sperren. Der § 62 lautet:

„Ein Betriebsrat ist nicht zu errichten oder hört zu bestehen auf, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung die Arbeitnehmer des Betriebes besteht.“

Das Gesetz läßt also zwei Fälle, in denen abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen Sondervertretungen geschaffen werden können:

1. Wenn nach der Natur des Betriebes der im Gesetz vorgesehene Aufbau des Betriebsrats auf besondere Schwierigkeiten stößt, wie z. B. im Baugewerbe.

2. Wenn auf Grund eines für verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Arbeitnehmervertretung besteht.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften. Es ist deshalb auch das ursprüngliche Recht der freien Gewerkschaften, den Wahlkampf für die Betriebsräte zu führen und die Kandidaten einzubringen.

Der aussichtsreiche Betrieb des Deutschen Metallarbeiterverbundes — etwa 70 Teilnehmer aus den einzelnen Betrieben des Reiches — zieht zur Betriebsratswahl einstellig nachrichtigste Befreiung:

„Die Durchführung der Wahl der Betriebsräte ist Aufgabe der Gewerkschaften und hat einschließlich und geschlossen gegenüber anderen gremialen Organisationen zu erfolgen.“

Den jenen Kandidaten ist zu verlangen, daß er sich verpflichtet, sein Name als Mitglied des Betriebsrates niedergeschlagen, wenn er von der Mehrheit seiner Kandidaten wiedergewählt wird.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften. Es ist deshalb auch das ursprüngliche Recht der freien Gewerkschaften, den Wahlkampf für die Betriebsräte zu führen und die Kandidaten einzubringen.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

nicht auf eine starke Organisation stützen können. Das sind die freien Gewerkschaften.

Die Betriebsräte wählen aber machtlos, wenn sie sich

